

ARBEITSGEMEINSCHAFT SWISSAID/FASTENOPFER/BROT FÜR BRÜDER/HELVETAS 1  
COMMUNAUTÉ DE TRAVAIL SWISSAID/ACTION DE CARÊME/PAIN POUR LE PROCHAIN/HELVETAS  
COMUNITÀ DI LAVORO SWISSAID/SACRIFICIO QUARESIMALE/PANE PER I FRATELLI/HELVETAS

Monbijoustrasse 31  
Postfach 1686, 3001 Bern  
Telephon 031 26 12 32

**Beitritt der Schweiz zu Währungsfonds und Weltbank?**

**Warum ich ein Referendum ablehne**

von Richard Gerster, Koordinator für Entwicklungspolitik

1. Vorbemerkungen
2. Bilanz der Beitritts-Bedingungen der Hilfswerke
3. Die Referendums-Frage
4. Das internationale Umfeld
5. Alternativen zum Referendum



## 1. Vorbemerkungen

Der Entscheid, ein Referendum zu lancieren oder zu unterstützen, liegt jeweils bei den obersten Gremien der einzelnen Hilfswerke. Von daher können die folgenden Ausführungen nur eine persönliche Stellungnahme sein.

Es ist wichtig, jeweils trotz allen Querverbindungen drei verschiedene Ebenen auseinanderzuhalten:

- erstens die grundsätzliche Beurteilung der Rolle von IWF/Weltbank,
- zweitens Kosten und Nutzen eines schweizerischen Beitritts,
- drittens die Opportunität des Referendums.

Die folgenden Ausführungen kreisen ausschliesslich um die Referendumsfrage, ohne all die altbekannte Kritik an IWF/Weltbank zu wiederholen.

## 2. Bilanz der Beitritts-Bedingungen der Hilfswerke

Die Arbeitsgemeinschaft Swissaid/Fastenopfer/Brot für alle/Helvetas hat anlässlich ihrer Pressekonferenz vom 16. April 1991 drei Bedingungen für referendumsrelevant erklärt, deren Erfüllungsgrad nun zu analysieren ist.

- Entwicklungspolitische Leitplanken für die Mitarbeit der Schweiz in den Bretton Woods-Institutionen: In seinem Vorschlag für das Mitwirkungsgesetz hat der Bundesrat einen Artikel 6 vorgeschlagen, demzufolge die Schweiz die Grundsätze und Ziele der schweizerischen Entwicklungspolitik zu berücksichtigen hat. Diese Formulierung setzte sich im Parlament durch, nachdem ein Antrag, "zu berücksichtigen" durch "verbindlich" zu ersetzen, keine Mehrheit fand. Bundesrat Otto Stich bekräftigte jedoch erneut die Verbindlichkeit der vorgeschlagenen Formulierung. Andererseits scheiterten auch die Verwässerungsanträge, welche - vom Widerstand seitens des Vororts, der Bankiervereinigung und Nationalbank inspiriert - die Leitplanken auf die Weltbank beschränken und den IWF davon ausnehmen wollten.

- Ausserparlamentarische Kommission zur Begleitung der Mitarbeit der Schweiz in den Bretton Woods-Institutionen: Diese Forderung ist materiell erfüllt, indem Bundesrat Otto Stich mehrfach seine Absicht erklärt hat, der beratenden Kommission für internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe ("Kommission Nebiker") ein entsprechendes Zusatzmandat zu erteilen; die Kommission selber hat sich bereits zur Uebernahme positiv geäußert; ohne die bisherige Arbeit der Kommission Nebiker idealisieren zu wollen, darf dieser Vorschlag materiell als sehr gute Lösung angesehen werden: Neben der Arbeitsgemeinschaft sind die Déclaration de Berne, das Schweizerische Rote Kreuz, die evangelische Kirche, alle Fraktionen, die Wirtschaft und die Gewerkschaften vertreten.

In formeller Hinsicht ist die Forderung nicht erfüllt, weil die Hilfswerke ausdrücklich eine Verankerung im Mitwirkungsgesetz verlangt hatten. Juristisch könnte der Bundesrat deshalb auf sein Mandat jederzeit zurückkommen, politisch ist das allerdings undenkbar.

- Additionalität der Beitrittskosten: Diese Forderung konnte von vorneherein nicht im Rahmen der Beitrittsvorlage erfüllt werden, sondern zielte auf entsprechende Absichtserklärungen des Bundesrates ab. In der Beitritts-Botschaft hat der Bundesrat erstmals 0,4 % des BSP als neues Ziel für die Entwicklungshilfe der Schweiz genannt. In der Nationalratsdebatte vom 17. September 1991 hat Bundesrat Otto Stich unmissverständlich erklärt - nicht zum ersten Male -, die bilaterale Hilfe für die Entwicklungsländer werde nicht zugunsten der IWF/Weltbank-Beitrittskosten gekürzt, und zwar auch speziell im Hinblick auf das umstrittene Budget 1992. Mehr kann kaum erwartet werden.

Am unbefriedigendsten und auch unverständlichsten ist die Bilanz bei Art. 2, der die Kompetenz für Kapitalaufstockungen beim IWF vom Parlament an den Bundesrat delegiert. In der Pressekonferenz vom 16. April 1991 haben die Hilfswerke zwar gefordert, die Kompetenz für Aufstockungen müsse zu den aussenpolitischen Aufgaben des Par-

laments gehören, aber dieses Postulat nicht unter die referendumsrelevanten Kernforderungen gezählt.

In einer Bilanz müssen wir feststellen, dass die Kernbedingungen überwiegend erfüllt sind, das Glas also zu zwei Dritteln bis zu drei Vierteln voll ist und sich so von der Sache her kein Referendum aufdrängt.

### 3. Die Referendums-Frage

#### 3.1. Voraussetzungen

Ein Referendum macht nur Sinn, wenn es mit einer klaren entwicklungspolitischen Botschaft verbunden werden kann. Das wiederum ist nur unter zwei Voraussetzungen möglich:

- Die entwicklungspolitische Szene steht weitgehend einig hinter dem Referendum. In einem Abstimmungskampf Hilfswerke und entwicklungspolitische Organisationen sowohl für den Beitritt, als auch solche gegen den Beitritt zu haben, müsste zu einem heillosen Durcheinander führen und Verwirrung stiften, so dass eine klare entwicklungspolitische Botschaft vereitelt wird. Auch ein "Röschtigraben" zwischen Romandie und deutscher Schweiz, wie er sich in der Referendumsfrage zeigt, wäre unerträglich und politisch zu vermeiden.
- Die Referendumsträger sind bereit, massiv Geld in den Abstimmungskampf zu investieren. Allein für ein negatives Resultat dürfte das zwar kaum erforderlich sein, weil eine Ablehnung ohnehin wahrscheinlich ist. Aber es gilt, die entwicklungspolitische Argumentation zumindest mit gleichem Gewicht zur Geltung zu bringen wie die anderen ablehnenden Stimmen - und das kostet. Von 100'000 - 200'000 Franken zu sprechen ist irreführend; 400'000 - 500'000 Franken sind schon eher vertretbar.

#### 3.2. Ziele

Eine Diskussion über die Ziele eines Referendums hat es in entwicklungspolitischen Kreisen bisher bestenfalls ansatzweise gegeben.

Faktisch laufen das Referendum und eine anschliessende ablehnende Volksabstimmung auf die Bewahrung des Status Quo hinaus. Das bestehende Verhältnis zu Währungsfonds und Weltbank ist heute aber auch aus entwicklungspolitischer Sicht unbefriedigend: Als Trittbrettfahrer bezahlt die Schweiz, partizipiert aber nicht an der Verantwortung, wohin die Reise geht. Diesen Zustand mit dem grossen Effort eines Referendums zu verteidigen, kann wohl kein Ziel sein. Ungewollt mag es aber ein Nebeneffekt eines Referendums sein.

Ein Referendum führt zu einer breiten entwicklungspolitischen Diskussion in der Schweiz. Damit sind wir angesichts der Themenkonkurrenz zu Europa wahrlich nicht gesegnet. Doch ersetzt Diskussion allein noch keine politischen Zielsetzungen und müsste auch die Risiken (vgl. den nachfolgenden Abschnitt) entsprechend gewichten. Sollte die entwicklungspolitische Szene unter sich in der Referendumsfrage gespalten sein, dann ist die Gefahr gross, dass wir uns vor allem mit uns selber beschäftigen und in unserem Ghetto diskutieren, statt uns mit den politischen Gegnern auseinanderzusetzen. Nach dem Motto "Wenn zwei sich streiten, freut sich der Dritte" steigt dann die Gefahr kontraproduktiver Wirkungen. Vor allem aber kommt die Diskussion anlässlich eines Referendums einem Feuerwerk gleich, das wieder erlischt.

Demgegenüber hat die Strategie der Arbeitsgemeinschaft (und EvB sowie SPS), für den Referendumsverzicht einen politischen Preis einzuhandeln, eine längerfristige Perspektive. Mit Leitplanken und Transparenz soll die Mitarbeit der Schweiz in den Bretton Woods-Institutionen nicht mehr nur informell erfolgen, sondern in eine klare politische Verantwortung eingebunden und so auch debattiert werden können. Anstelle eines Blankochecks haben die schweizerischen Repräsentanten einen entwicklungspolitischen Auftrag. Die Rolle der Schweiz auf dem internationalen Parkett so kontinuierlich zu diskutieren und mitzugestalten, ist ein erstrangiges entwicklungspolitisches Anliegen.

### 3.3. Risiken

In der Volksabstimmung besteht die Gefahr der Stärkung isolationistischer und rassistischer Strömungen und von gegnerischen Kreisen

der Entwicklungshilfe. Die Hilfswerke sind sowohl politisch wie finanziell auf eine grundlegende Oeffnung der schweizerischen Horizonte angewiesen. Diese Volksabstimmung kann aber die andere Schweiz am rechten Flügel stärken. Sollte gar im Abstimmungskampf ein - sachlich zwar nicht haltbarer - Slogan im Geist der AUNS wie z. B. "10 Milliarden Franken für die Entwicklungsländer? - IWF/Weltbank-Beitritt NEIN" dominant sein, so sind negative Rückwirkungen auf die Bemühungen zur Steigerung der Entwicklungshilfe politisch unausweichlich. Das wäre übrigens auch das erklärte Ziel eines AUNS-Engagements, wie einem Text von Otto Fischer (Lateinamerika-Nachrichten 3/1991) zu entnehmen ist. Dieses Risiko kann bestenfalls dadurch minimiert werden, dass Hilfswerke und entwicklungspolitische Organisationen auf derselben Linie und mit massiven Mitteln in den Abstimmungskampf investieren, um als eigenständige Stimme gehört zu werden. Heute erscheint ein seitens der AUNS lanciertes IWF-Referendum unwahrscheinlich. Für Otto Fischer sind deshalb die entwicklungspolitischen Organisationen explizit zum Hoffnungsträger geworden (BZ 18.9.1991). Als wären ihm bei der Unterschriftensammlung auch seine politischen Gegner recht!

Ein Referendum absorbiert Zeit und Geld aus dem entwicklungspolitischen Sektor. Daraus entsteht das Risiko, infolge des Kräfteverzehr andere entwicklungspolitische Fragen brach liegenzulassen. Selbstkritisch müssen wir uns fragen, ob beim Beitritt zu IWF/Weltbank so viel auf dem Spiel steht, dass es gerechtfertigt ist, andere Themen wie Klimafragen, gerechter Handel (Kaffee!), Biotechnologie-Patente oder die Fluchtgeld-Kampagne zu vernachlässigen. Gerade in Sachen Fluchtgeld ist auf Initiative der Aktion Finanzplatz und der Erklärung von Bern ein breiter Konsens erarbeitet worden, der bei einem Referendum brachliegen dürfte.

#### 4. Das internationale Umfeld

Auf der internationalen Ebene entsteht bei einem Referendum das Risiko, dass die Schweiz einmal mehr ihre Rolle als Sonderling und Schwarzfahrer bekräftigt. Alle, die nicht das Privileg von detaillierten Direktinformationen von unserer Seite haben, werden vermu-

ten, die Schweiz als "selbstsüchtiges Land" (Gunnar Myrdal) habe sich die Beitrittskosten sparen oder nicht auf die gleiche Bank wie die anderen Länder sitzen wollen - und damit hätten sie wohl gar nicht so unrecht.

Zu Recht ist auch nach der Meinung der Hilfswerk-Partner und anderer Organisationen sowie Persönlichkeiten aus dem Süden gefragt worden. Jegliche derartige Umfrage kann nicht repräsentativ sein, sondern vermittelt ein Stimmungsbild. Eine Zusammenstellung der Ergebnisse einer Umfrage ist in i3w-Dokument 5/1991 anfangs September publiziert worden. Klar lässt sich feststellen, dass die Meinungen in der Dritten Welt ebenso unterschiedlich sind wie in der Schweiz. Es gibt Stimmen für und gegen einen Beitritt, mit oder ohne Leitplanken. Das Referendum kann in keiner Weise durch Hinweise auf eine internationale entwicklungspolitische Bewegung begründet werden, eine Bewegung, die es in dieser Einheitlichkeit weder im Norden noch im Süden gibt - trotz aller gemeinsamen Kritik an IWF und Weltbank. In diesem Zusammenhang ist auch interessant festzustellen, dass soeben der African National Congress (ANC) eine Normalisierung der Beziehungen eines demokratischen Südafrika mit IWF und Weltbank gefordert hat (Kongress vom 2. - 6.7.1991).

##### 5. Alternativen zum Referendum

Die Alternative zum Referendum ist nicht Nichtstun. Im Gegenteil, die entwicklungspolitischen Leitplanken und das ausserparlamentarische Begleitgremium müssen den Start einer längerfristigen IWF/Weltbank-zentrierten Lobbyarbeit werden:

- Die Arbeitsgemeinschaft sollte in diesen Schwerpunktbereich investieren und eine Person schwergewichtig dafür freistellen.
- Die Arbeitsgemeinschaft sollte in dieser Frage einen Verbund mit EvB, Aktion Finanzplatz und anderen interessierten Organisationen anstreben.
- Die Lobbyarbeit sollte die bereits bestehenden Kontakte mit US-Organisationen und auch solchen im Süden ausbauen und systematisieren.

- Als Beitrittsgabe sollte die Ausarbeitung eines Strukturanpassungsprogramms für die Schweiz in Auftrag gegeben und auf der Jahreskonferenz 1992 in Washington öffentlich präsentiert werden.

Wie bei der Exportrisikogarantie (ERG) markiert auch hier die Verankerung einer entwicklungspolitischen Bestimmung auf Gesetzesstufe nicht den Endpunkt, sondern den Anfang innenpolitischer Arbeit. Diese Arbeit muss einen langen Atem haben. Der Ansatzpunkt der entwicklungspolitischen Leitplanken verbunden mit den Mitgliedschaftsrechten der Schweiz ist besser als das heutige Trittbrettfahren, ist auch besser als ein Radikalismus, der alles in Frage stellt und nichts verändert bzw. als Steigbügelhalter der Rechten sogar die politischen Gegner stärken dürfte. Deshalb lehne ich ein IWF-Referendum ab.

Bern, 23. September 1991 GE/ks